

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2020 öffentlich	Tagesordnungspunkt 5
----------------------------------------------------------	----------------------

## Einführung einer Richtlinie zur Förderung von Fachwerkhäusern

Az.: 365.064

### Sachbericht:

Durch ein kommunales Förderprogramm, welches die Kosten für die Freilegung von Fachwerkhäusern und deren Sanierung teilweise übernimmt, wurden in den vergangenen Jahrzehnten einige Gebäude im Ortskern von der Gemeinde bezuschusst. Die Gemeinde möchte sich durch diese kommunale Förderung aktiv am Erhalt und der Stärkung historischer Privatgebäude in Steißlingen beteiligen und sieht dies als Entwicklungsziel der Gemeinde.

Im Sinne der Transparenz für aktuelle und künftige Anträge sind die Zuschusssummen und Zuschusskriterien in einer kommunalen Richtlinie zur Förderung der Fachwerkhäuser in Steißlingen zusammenzufassen.

Die Förderhöhen sind so bemessen, dass ein Teil der Mehrkosten, welche ein Eigentümer aufgrund der Freilegung und Sanierung von Fachwerkfassaden und Dächern an seinem Gebäude hat, gedeckt werden können.

Die Sanierungen bestehender Fachwerkhäuser wird pauschal mit 10 €/m<sup>2</sup> zu sanierender Fassaden- oder Dachfläche bezuschusst. Wiederholte Förderungen sind frühestens nach 15 Jahren möglich.

Die erstmalige Freilegung von Fachwerkhäusern soll mit 70 % der nachgewiesenen Kosten für die Freilegung eines Fachwerks bezuschusst werden, eine Deckelung für eine maximale Zuschusshöhe wird mit 20.000 €/ Gebäude angesetzt. Eine parallele Förderung im Bereich Denkmalschutz kann zugelassen werden.

Die Höhe soll Anreiz schaffen, aktuell verdeckte Fachwerkhäuser frei zu legen.

Die Beträge und Förderkriterien sind in der Richtlinie (**Anlage**) zusammengestellt.

Am 04.05.2020 wurde der Empfehlungsbeschluss für die Satzung durch den Technischen- und Umweltausschuss gefasst.

Im Anschluss an die jährliche Antragsfrist vom 01.09. soll über die zur Verfügung gestellten Haushaltsrahmen für das erste Förderjahr 2021 entschieden werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Förderung von Fachwerkhäusern (Anlage) wird zugestimmt.